



## Legalisierungs-Information für: **Saudi Arabien**

### Wichtige Informationen zum Legalisierungsverfahren für **Urkunden**

#### Voraussetzungen:

urkundlichen Dokumente sind:

- ❖ Vollmachten (Power of Attorney)
- ❖ Agenturverträge (Agency Agreements)
- ❖ Handelsregisterauszüge
- ❖ Zertifikate/Herstellererklärungen
- ❖ Bescheinigungen des Patentamtes
- ❖ Notarielle Beglaubigungen

müssen vom Präsidenten Ihres zuständigen Landgerichts vorbeglaubigt werden. Juristische Dokumente (Vollmacht, Vertrag) müssen einsprachig geschrieben und auf dem Kopfbogen Ihrer Firma gedruckt werden. Anschließend müssen sie bei einem Notar vorbeglaubigt werden. Handelsregisterauszüge müssen sowohl vom zuständigen Amts- als auch **Landgericht** vorbeglaubigt werden. Zertifikate sowie Herstellererklärungen müssen sowohl vom Notar als auch vom **Landgericht** beglaubigt werden. Bescheinigungen des Patentamtes müssen vom Patentamt beglaubigt werden. Alle Dokumente müssen vor der Legalisierung in der Botschaft von der Ghorfa und BAV vorbeglaubigt werden. (*Visa Service übernimmt das gerne für Sie*)

Anschließend kann die Legalisierung in der **Saudi Arabien** Botschaft stattfinden.

#### Folgende Unterlagen werden benötigt:

- 1 x Auftragsformular
- 1 x zu legalisierendes Dokument im ORIGINAL
- 1 x s/w Kopie des Dokumentes zum Verbleib im Konsulat
- detailliertes Begleitschreiben der Firma gerichtet an die Botschaft
- Alle Unterlagen senden Sie dann bitte an:  
**VS B VISA- SERVICE**  
Kurfürstenstraße 114  
10787 Berlin

#### **Bearbeitungsdauer:**

Die Bearbeitungszeit inkl. Einholung der Vorbeglaubigung bei der Landgericht ,und Ghorfa. (*Visa Service übernimmt das gerne für Sie*) durch beträgt in der Regel ca. eine bis 2-3 Wochen. Eine Expressbearbeitung ist gegen Expressgebühremöglich.

#### **Konsulatsgebühren:**

\*Gebührenauf Anfrage